

Jugendmotion (Wanda Suter/Frédéric Mader/Stella Baumann/Luna Baumann): Ausweitung und Anpassung des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zugunsten des städtischen Jugendparlaments (JuPa); Abschreibung

Mit SRB 2020-415 vom 22. Oktober 2020 hat der Stadtrat die Jugendmotion in allen drei Punkten als erheblich erklärt. Mit SRB 2021-401 vom 9. Dezember hat er zudem einer Fristverlängerung bis zum 30. Oktober 2022 zugestimmt.

In unserem mittlerweile fast fünfjährigen Bestehen konnten wir, das städtische Jugendparlament (JuPa), insgesamt sehr erfolgreich die Interessen und Forderungen der Berner Jugend gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten. Durch zahlreiche Anlässe und Auftritte wurden junge Menschen für Politik sensibilisiert sowie für persönliches Engagement motiviert. Kreative oder gemeinnützige Projekte von jungen Menschen wurden grosszügig finanziell unterstützt und aktuelle Themen in Jugendmotionen aufgegriffen. So hat sich das JuPa als die wohl anerkannteste Form für junge Menschen etabliert, sich parteipolitisch neutral aber doch wirkungsvoll zu engagieren. Gleichzeitig hat sich auch gezeigt, dass die zu Beginn im Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aufgestellten Regelungen nicht restlos mit den realen Erwartungen und Bedürfnissen der Mitglieder und Sympathisant*innen des JuPas übereinstimmen. Damit das JuPa weiterhin erfolgreich bestehen und sich entwickeln kann, braucht es nun einige Reformen. Deshalb haben wir, das JuPa, folgende Forderungen aufgestellt:

- a) Wir fordern, dass die Stadt Bern die Ausweitung des bisherigen städtischen Jugendparlaments auf alle Agglomerationsgemeinden zu einem Jugendparlament Region Bern anstrebt. Bis auf das Recht, eine Jugendmotion in den Stadtrat einzureichen, sollen alle Partizipationsmöglichkeiten des Jugendparlamentes auf Einwohner*innen der Agglomerationsgemeinden innerhalb der definierten Altersgrenzen ausgeweitet werden. Diese Partizipationsmöglichkeiten beinhalten das Recht auf Teilhabe an Vollversammlungen, das Recht auf Mitwirken in Projekt- oder Vorstossgruppen sowie das Recht, sich in den Vorstand oder ins Co-Präsidium wählen zu lassen.
- b) Wir fordern, dass die Stadt Bern die Altersgrenze für Mitglieder im städtischen Jugendparlament auf 25 Jahre anhebt. Diese Altersgrenze soll auch für ein zukünftiges Jugendparlament Region Bern gelten.
- c) Wir fordern, dass die Stadt Bern eine feste Sekretariatsstelle von einer 15% - Teilzeitbeschäftigung für das städtische Jugendparlament schafft. Diese Sekretariatsstelle soll für ein zukünftiges Jugendparlament Region Bern erhalten und allenfalls ausgebaut werden.

10.2.2020

Erstunterzeichnende:

Wanda Suter (Co-Präsidentin) Frédéric Mader (Sekretär)

Stella Baumann (Vorstandsmitglied) Luna Baumann (Mitglied)

Bericht des Gemeinderats

Nach dem Beschluss des Stadtrats hat das Jugendparlament Stadt Bern (JuPa) ein Konzept für die Regionalisierung des Jugendparlaments entwickelt. Ein zentrales Anliegen der jungen Menschen war, dass die Jugendlichen aus den Agglomerationsgemeinden auch in ihren Wohngemeinden über ein politisches Recht zur Mitwirkung für Jugendliche verfügen. Dies mit dem Ziel, dass lokale Anliegen in den jeweiligen Gemeinden und regionale Anliegen in den übergeordneten Arbeitsgruppen diskutiert und umgesetzt werden können.

Auf dieser Basis wurde in Zusammenarbeit mit dem JuPa und den interessierten Gemeinden Worb, Zollikofen, Ittigen/Bolligen, Muri b. Bern und Meikirch die Idee eines Pilotprojekts für ein regionales Jugendparlament weiterentwickelt.

Im Pilotprojekt sollten während zwei Jahren insbesondere inhaltliche, strukturelle und finanzielle Bereiche eines solchen Konstrukts erarbeitet, ausprobiert und präzisiert werden. Unterdessen ist klar, dass das Pilotprojekt nicht umgesetzt wird.

Zum einen haben sich alle Gemeinden ausser Muri b. Bern aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Teilnahme entschieden. Nicht ausgeschöpfte bestehende Strukturen, fehlende finanzielle Mittel, die Wahl des Zeitpunkts oder das Fehlen von genügend interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ein solches Engagement waren die Hauptgründe für die Entscheide.

Zum anderen haben das neue Co-Präsidium und der Vorstand des JuPa den Fokus anders gesetzt. Sie wollen den grossen Teil ihrer begrenzten zeitlichen Ressourcen für ihre Arbeit und die Strukturen des Jugendparlaments in der Stadt Bern nutzen. Dieses soll beispielsweise breiter abgestützt und diverser werden. Die Regionalisierung ist ihnen nach wie vor ein Anliegen, soll aber in kleineren Schritten erfolgen, wenn die nötigen Voraussetzungen in anderen Gemeinden geschaffen sind. In einem ersten Schritt will das JuPa Stadt Bern mit der Anpassung der eigenen Strukturen und der spezifischen Unterstützung von interessierten Jugendlichen und Gemeinden den Entwicklungsprozess fördern. Zudem wollen die beteiligten Jugendlichen aus den verschiedenen Gemeinden einen Verein gründen, damit diesem später auch Jugendparlamente oder Arbeitsgruppen aus anderen Gemeinden beitreten können.

Um das Jugendparlament der Stadt Bern für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt in der Stadt Bern zu öffnen, wurde gemeinsam mit dem Jugendparlament ein Vorschlag für die Anpassung des Mitwirkungsreglements ausgearbeitet.

Umsetzung der Forderungen der Jugendmotion

Die Forderungen des Vorstosses wurden bereits bzw. werden mit Verabschiedung der gleichzeitig vom Gemeinderat beantragten Teilrevision des Mitwirkungsreglements umgesetzt.

- a) Die Ausweitung des bisherigen städtischen Jugendparlaments auf alle Agglomerationsgemeinden zu einem Jugendparlament Region Bern ist – wie gefordert – angestrebt worden. Aus verschiedenen Gründen (fehlende Mitwirkung der umliegenden Gemeinden, Neuausrichtung des Fokus von Co-Präsidium und des Vorstands des JuPa) konnte das angestrebte Ziel (bislang) nicht vollumfänglich realisiert werden. Stattdessen wird durch Anpassung des Artikels 1 Absatz 2 erreicht, dass die Mitwirkungsrechte nach dem Mitwirkungsreglement auch Jugendlichen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern zustehen, insoweit sie eine persönliche Beziehungsnähe zur Stadt aufweisen. Die Regionalisierung des Parlaments soll in kleineren Schritten und mittels alternativer Gefässe weiterverfolgt werden.

- b) Mit Anpassung des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe b wird Punkt b erfüllt und die Altersgrenze für das JuPa auf 25 Jahre angehoben.
- c) Die Forderung nach Punkt c ist durch Einstellung der erforderlichen Mittel für eine Sekretariatsstelle im Budget (2022) der Abteilung FQSB (PG 330100 Soziokultur) umgesetzt worden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Personal hat die Erfüllung der Motion keine Auswirkungen.

Die Punkte a) und b) der Jugendmotion werden ohne finanzielle Konsequenzen umgesetzt.

Die Mittel für die Sekretariatsstelle der Jugendparlamentsstelle im Umfang von jährlich Fr. 10 000.00 sind bereits im Produktgruppenbudget 2022 und 2023 enthalten und wurden jeweils durch den Stadtrat genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Jugendmotion abzuschreiben.

Bern, 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat